

## Preisblatt Ersatzversorgung Strom für Nicht-Haushaltskunden in der Niederspannung. Gültig ab 01.06.2023

Ersatzversorgung gem. § 38 EnWG: Für den Fall, dass der Kunde Strom aus dem Niederspannungsnetz der Stadtwerke Aalen GmbH (Netzbetreiber) bezieht, ohne dass dieser Bezug einer Lieferung oder einem bestimmten Liefervertrag zugeordnet werden kann, sind die Stadtwerke Aalen GmbH im Rahmen ihrer Grundversorgungspflicht gemäß § 36 EnWG verpflichtet, diese Energie zu liefern. Diese Lieferung erfolgt zu den unten aufgeführten gesonderten Preisen für die Ersatzversorgung.

Die Ersatzversorgung endet, wenn die Energielieferung auf der Grundlage eines Energieliefervertrages erfolgt, spätestens aber drei Monate nach Beginn der Ersatzversorgung. Um sicherzustellen, dass die Verbrauchsstelle danach auch weiterhin mit Strom beliefert wird, muss in dieser Zeit ein Stromliefervertrag abgeschlossen werden.

Für eine Beratung zu unseren Produkten und zum Abschluss eines Stromliefervertrages stehen die Stadtwerke jederzeit gerne zur Verfügung.

<b>Preise ab 01.06.2023</b>	<b>inklusive Mehrwertsteuer</b>	<b>ohne Mehrwertsteuer</b>
<b>ohne registrierende Leistungsmessung</b>		
<b>Arbeitspreis</b>	<b>52,05 Cent/kWh</b>	43,74 Cent/kWh
<b>Grundpreis</b>	<b>275,34 €/Jahr</b>	231,38 €/Jahr
<b>mit registrierender Leistungsmessung</b>		
<b>Arbeitspreis</b>	<b>48,58 Cent/kWh</b>	40,82 Cent/kWh
<b>Grundpreis</b>	<b>622,56 €/Jahr</b>	523,16 €/Jahr
<b>Leistungspreis</b>	<b>24,49 €/KW/Jahr</b>	20,58 €/KW/Jahr

Die Preise inklusive MwSt. (derzeit 19 %) sind gerundet und enthalten alle aktuell anfallenden Steuern, Abgaben, Umlagen, Entgelte etc.

Als Haushaltskunden gelten nach § 3 Nr. 22 EnWG alle Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 Kilowattstunden nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.